

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/136

Kreisprimarschule Stüsslingen-Rohr; Bewilligung der Pensen der Lehrpersonen für das Schuljahr 2003/2004

1. Ausgangslage

Die Schulkommission Stüsslingen stellt den Antrag, für das Schuljahr 2003/2004 Vollpensen für Primarschulklassen zu führen. In der Gemeinde Stüsslingen besuchen im Schuljahr 2003/2004 voraussichtlich 76 Schüler und Schülerinnen die Primarschule.

2. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 – 26 Schüler und Schülerinnen.

Die Schüler- und Schülerinnenzahlen in der Gemeinde Stüsslingen berechtigen für das Schuljahr 2003/2004, die unter Beschluss aufgeführten Pensen für Lehrpersonen zu führen.

3. Beschluss

3.1 Für das Schuljahr 2003/2004 werden folgende Pensen für Lehrpersonen bewilligt:
Primarschule: 4 Vollpensen.

3.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Klassenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

¹⁾ BGS 413.121.1

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (Zentralarchiv)

Amt für Volksschule und Kindergarten, mit Akten, aa

Hauptamtlicher Inspektor Region 4: Olten (ohne Olten-West) / Gösgen

Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Gemeindepräsidium)

Schulkommission) der Einwohnergemeinde 4655 Stüsslingen

Schulfondsverwaltung)